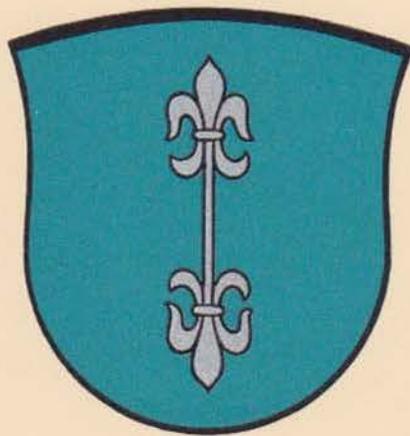


NEUJAHRSBLETT
VON DIETIKON
1963



Neujahrsblatt von Dietikon 1963

16. JAHRGANG

Das alte Gewerbe von Dietikon

VON KARL HEID

**Herausgegeben von der
Kommission für Heimatkunde Dietikon**

BUCHDRUCKEREI OSCAR HUMMEL DIETIKON

Einleitung

Wenn wir die Entstehung des Handwerkes rückwärts verfolgen, so zeigt sich, daß sobald der Mensch sich irgendwo sesshaft macht, auch das Gewerbe und später der Handel einsetzen. Als vor ungefähr 10 000 Jahren v. Chr. die ersten Menschen im Limmattal auftraten, mußten sie sich mit den primitivsten Werkzeugen behelfen, denn die Metalle waren ihnen noch unbekannt. Diese Leute hinterließen die Spuren ihrer Tätigkeit im Boden, denen wir heute eifrig nachgehen, die uns nicht nur das älteste Gewerbe nachweisen, sondern auch die Arbeitsweise überliefern. Das Material bestand durchwegs aus Stein, dem Silex oder Feuerstein, den sie auf der Lägern holten und hier im Limmattal verarbeiteten. Da sie hauptsächlich vom Fischfang, der Jagd und kärglichem Ackerbau lebten, so entsprechen die gefundenen Werkzeuge diesem Gewerbe. Sie erstellten mit einer staunenswerten Schlagtechnik ihre Waffen und Werkzeuge. Die Töpferei war ihnen ebenfalls bekannt, formten aber die Gefäße von Hand und brannten sie am offenen Feuer.

Die Verhältnisse änderten sich, als zur Bronzezeit fremde Händler Kupfer und Bronze um 2000 Jahre v. Chr. aus dem Süden über unsere Alpenpässe brachten und damit die Steingeräte entbehrlich machten. Die neuen Geräte waren hart und ließen sich durch Guß formen, entsprechend dem Zweck. In der Herstellung der Keramik trat keine wesentliche Änderung ein.

Der Wendepunkt in der Herstellung der Werkzeuge trat um das Jahr 800 v. Chr. ein, als das Eisen gefunden, in Bergwerken abgebaut und verhüttet wurde. Damit ließen sich harte und widerstandsfähige Werkzeuge schmieden. Die Keramik zeigt große Fortschritte, indem sie nun auf der Drehscheibe erstellt und in Öfen gebrannt wurde.

Die Kultur der Römer hinterließ im Limmattal sogar gewerbliche Betriebe. Zu Baden wurde in Töpferöfen Geschirr gebrannt und in Dietikon Ziegel in Öfen, die in der Ziegelägerten lagen. Die Töpferei und das Kunstgewerbe wiesen einen hohen Stand auf.

Für die alamannische Zeit fehlt jegliche Spur vom Gewerbe im Limmattal, wobei aber deren Erzeugnisse in den Gräberfeldern von Dietikon, Spreitenbach und Sparenberg gefunden wurden.

Über das Gewerbe im Mittelalter bis in die Neuzeit sind wir gut orientiert. Da das Kloster Wettingen Grundherrin unseres Dorfes war, sind auch viele Akten erhalten, wodurch einzelne Gewerbe bis heute lückenlos verfolgt werden können. Alle lebenswichtigen Betriebe waren ehehaft, wie zum Beispiel die Mühlen, die Taverne, die Metzger, die Schmiede, die Farb usw., über die nur das Kloster bestimmte, ohne dessen Erlaubnis keine neuen Betriebe gegründet und Veränderungen vorgenommen werden durften. Es war immer das Bestreben des Klosters, das Gewerbe von seiner Huld abhängig zu machen, in diesem Sinne seine Herrschaft zu festigen und getreue Untertanen zu erhalten. Das gewerbliche Dietikon lag längs der Reppisch bis zur mittleren Brücke hinab, an die Wasserkraft der Reppisch gebunden. Die übrigen Betriebe verteilten sich im alten Dorfkern, doch nie allzu weit von der Reppisch entfernt.

Das Schmiedehandwerk

Dieses Handwerk läßt sich bis in das Ende des 13. Jahrhunderts zurück verfolgen, da schon im Kaufbrief von Dietikon und Schlieren diese Ehehaften erwähnt sind. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren zeitweise bis zu neun Werkstätten in Betrieb. Erst der Bahnbau im Jahre 1847 vermochte den Verkehr von der Straße abzuleiten, eine Verminderung der Zugtiere herbeizuführen und damit dieses Handwerk zu schädigen. Die Motorisierung der Landwirtschaft brachte eine weitere Einbuße, so daß heute nur noch drei Werkstätten im Betrieb stehen. Dabei darf erwähnt werden, daß heute vom Schmied neuzeitliche Aufgaben übernommen wurden.

Wohl erteilte der Abt von Wettingen die Gerechtigkeit, über welche aber der Besitzer fernerhin allein verfügen konnte, sofern er das Gewerbe in allen Ehren ausübte. Es kam sogar vor, daß das Kloster solche Liegenschaften erwarb und Pächter darauf setzte.

Die Gemeinde Dietikon verfügte als Besitzerin der Gerechtigkeit über die Hubschmiede zu Oetwil, so geheißen, weil die Bebauer der Huben zu Oetwil und Geroldswil zum Gericht Dietikon gehörten. Im Gemeindearchiv liegt ein Lehenbrief über diese Schmiede aus dem Jahre 1764 vor, wo am 12. Januar die Vorgesetzten im Namen der ganzen Gemeinde diese Hubschmiede an Heinrich Meier, Schmied in Oetwil, auf drei Jahre verliehen. Der Lehenzins betrug jährlich 55 Gulden und 6 Viertel Kernen Bodenzins in des Vogts Tragerei. Bei der Übergabe des Inventars waren 55 Pfund Werkzeug aus Stahl vorhanden, welches bei einer künftigen Übergabe bei Zuwachs oder Verminderung durch 8 Schilling pro Pfund auszugleichen war. Ebenso lagen 88 Pfund an Werkzeug aus Eisen vor, wobei wie beim Stahl für Zuwachs oder Abgang je zwei zürcher Bazzen pro Pfund auszugleichen waren. Der Vertrag konnte auf ein halbes Jahr aufgekündet werden. Als Meier im Mai 1765 den Zins bezahlte, war das Inventar auf 103 Pfund Stahl und 100 Pfund Eisen angewachsen, wofür die Gemeinde den Pächter mit 11 Gulden 30 Schilling entschädigte.

Die Kronenschmiede, nach ihrer Lage beim Gasthof «Krone» so genannt, wird erstmals urkundlich im Jahre 1647 erwähnt. Rudi Locher verkaufte die Schmiede um 680 Gulden dem alten Wirt Jakob

Fischer. Vom Kauf waren das Bürgerrecht und die Haushofstattgerechtigkeit ausgenommen. Dieser Vorbehalt sagt uns, daß Fischer bereits ein Haus besaß, Bürger war und Locher das Bürgerrecht nicht verlieren wollte. Das Kloster Wettingen bezog sechs Viertel Kernen Bodenzins von dieser Liegenschaft. Vor dem Maiengericht 1665 ließ Heini Schmid als Besitzer der Schmiede einen Schuldbrief über 700 Gulden gegen Hans Werdmüller in Zürich eintragen. Als Pfand setzte er seine ganze Liegenschaft, Haus und Schmiede, Kraut- und Baumgarten und zehn Jucharten Umschwung, woraus hervorgeht, daß er neben seinem Handwerk noch Landwirtschaft betrieb. Das Urbar vom Jahre 1718 vom Kloster Wettingen vermerkt, daß Jakob Schmid dem Trager 1 Mütt, 2 Viertel, 4½ Vierling und 4 Immi Hafer und 3 Vierling und 3 Viertel von einem Vierling Grund- und Bodenzins jährlich schulde. Die Schmiede stost an die Gaß, an die Reppisch und den Spielhof.



Bild 1. Die obere Mühle im Jahre 1908.

Die andere Schmiede, in der Folge Klosterschmiede genannt, lag an der Zürcherstraße gegenüber der «Krone» und dient heute als Bäckerei. Sie wird urkundlich erstmals 1662 erwähnt und gehörte dem Kloster. Abt Gerardi verkaufte sie um 1000 Gulden dem Ammann Hans Wiederkehr. Sie umfaßte neben der Schmiede noch eine kleine Scheuer, Kraut- und Baumgarten, alles Schmiedegeräth und eine Haushofstattgerechtigkeit. Das Kloster Wettingen bezog jährlich sechs

Viertel Kernen Grundzins, wie dies die andere Schmiede auch bezahlen mußte. Dem Käufer wurde erlaubt, die Schmiedegerechtigkeit auf seine obere Mühle zu ziehen, mußte aber alsdann bei einer Handänderung den Erschatz von beiden Liegenschaften bezahlen. Es scheint, daß er nie davon Gebrauch machte, denn 1674 verkaufte er sie seinem Sohn Andreas um 800 Gulden. Dieser veräußerte sie zwei Jahre später dem Steuermeier Hans Kaspar Wiederkehr um 900 Gulden.

Im Jahre 1724 zog das Kloster durch einen Tausch die Schmiede wieder in seine Hände zurück. Beim Konkurs der Kaspar und Jakob Fischer, Embri im Jahre 1700 mußte das Kloster diesen Hof an sich ziehen und tauschte ihn nun mit Bernhard Seiler gegen die Schmiede ein. Da der Hof mehr wert war als die Schmiede, zahlte Seiler dem Kloster noch 1000 Gulden nach. Abt Albericus belehnte 1736 den Jakob Ruckstuhl von Pfaffnau um 52 Gulden mit der Schmiede. Von einem Schraubstock sollte Ruckstuhl gesondert $12/3$ Angster Zins geben. Das Inventar verzeichnet:

«15 Stämpfel, 2 Durchschlag und 2 Schrölteisen	
halten zusammen an Gewicht	19 Pfund
6 kleine Hämmer und 2 große	27 Pfund 1 Vierling
18 Zangen	89 Pfund
5 Nageleisen	9 Pfund
6 Paar Ring, 1 Bandzange, 1 Maulgatter,	
1 Zahnmeißel, 1 Eßdegen, 2 Dörn und	
2 Lochring, halten zusammen	14 Pfund
1 Halmeisen	9½ Pfund
1 Wägiseisen	3 Pfund 3 Vierling
1 neuer Amboß und 1 alten, 1 neuen und 1 alten Blasbalg.»	

Zu den Kunden zählte auch das Kloster, wie aus einer Rechnung vom Jahre 1737 hervorgeht. Danach hatte er vom Kloster 78 Gulden zu fordern, was die Pacht von 52 Gulden allein schon um 26 Gulden überstieg und er somit sich einen guten Verdienst sicherte. Im Jahre 1739 starb Ruckstuhl, und nach Aufnahme seiner Vermögensverhältnisse wurde die Schmiede dem Joseph Bumbacher auf sechs Jahre um $52\frac{1}{2}$ Gulden Zins verliehen. Er stellte als Bürgen den alten Ammann Georg Seiler. Zu gleichen Bedingungen erhielt 1745 Meister Johann Meyer von Würenlingen die Schmiede als Lehen. Als Bürge stellte er den Untervogt Johann Zimmermann ab dem Hasenberg.

Im Jahre 1748 belehnte Abt Petrus den Martin Daubenmeier aus der Markgrafschaft Anspach mit der Schmiede auf zwanzig Jahre zu 40 Gulden Jahreszins. Im Lehenbrief wird besonders verboten, Schuldenwein oder erkaufte Weine auszuschenken, damit das Tavernenrecht des Gasthofes zur «Krone» nicht verletzt werde. Da die

Schmiede baufällig war, lieferte ihm das Gotteshaus die Baumaterialien dazu, nämlich die Bretter zu neuen Böden in vier Zimmern, Holz, Kalk und Steine zur Ausbesserung der Fensterstöcke und die notwendigen Ziegel zu billigem Preis. Die Erweiterung des Kellers war seine Sache. Das Stroh zum Eindecken des Daches lieferte ihm das Wirtshaus ebenfalls auf Rechnung des Klosters gratis. Aus der Rechnung an das Kloster vom Jahre 1766 sei noch erwähnt: «Ein ross dass vernaglet gewässen aus dem Closter ein bössen fuss überkommen 14 tag alle tag dass eissen zweymal abgebrochen curiert 2 Gulden.»

Im Jahre 1768 wird Bernhard Meyer, von Oetwil, Lehenschmied auf sechs Jahre mit 50 Gulden Lehenzins. Da die Heubühne baufällig war, erhielt er vom Kloster ein Fuder «Tilliläden» und mußte die Reparatur auf seine Kosten machen. Nach Aufgabe des Lehens waren für Abgang oder Zuwachs des Inventars pro Pfund Eisen 6 Schilling und pro Pfund Stahl 8 Schilling auszugleichen.

Der Lehenbrief aus dem Jahre 1799 hat folgende Fassung:

Freyheit

Gleichheit

Lehen-Akord, für neun Jahr

Kund und zu wissen sei anmit, daß auf Verordnung der Verwaltungskammer des Kantons Baden und unter Ratifikation des Bürger. Finanz-Ministers vom 19ten Jenner 1799 die der Nationalverwaltung des Klosters Wettingen zugehörnde Schmiede zu Dietikon, dem

Br. Jakob Bühler, allda,

unter nachfolgenden Bedingungen, steigerungsweise, als ein Handlehen für neun Jahre vom 7ten Jenner 1799 angerechnet zu benutzen und zu bewerben überlassen.

1. Hat er jährlich dem Verwalter gedachter Nationalguts zu handen der Nation die Summe von 480 sage vierhundert und achzig Schweizer Franken als Lehenzins zu bezahlen.
2. Gleich wie der Tod des Lehenmannes das Leben aufhebt; behält sich auch die Regierung die Veräußerung dieses Lehens durch Verkauf an den Meistbietenden, jederzeit vor; jedoch so daß der Verkauf dem Lehenschmied ein Vierteljahr vorher angezeigt werden solle, damit selbiger Zeit habe, seine nötigen Maßnahmen zu treffen.
3. Soll ein Inventarium über die sich bei Antretung des Lehens vorfindende Fahrhabe und Handwerksgeschirr gezogen bei jeder sich ereignenden Abtretung aber alsdann mangelnde von dem Lehenschmied ersetzt werden.

4. Soll der Lehenschmid bei Antretung seines Lehens nötigen Reparaturen an Haus, Schmiede, Werkstatt, Scheur und Stallung, insofern der Kosten nicht höher dann 20 Franken sich erstreckt, übernehmen und bis zur Abtretung des Lehens in gutem Zustand erhalten.
5. Wann wider alles Verhoffen durch Sorglosigkeit oder auf vorsätzliche Art mit Brand oder anderer Art dem Lehen viel oder wenig Nachteil geschehen sollte — welches alljährlich durch den Verwalter besichtigt werden muß — sollen der Lehenschmied sowie der Bürg verpflichtet sein, den Schaden zu ersetzen.
6. Soll der Lehenschmied den verakordierten Lehenzins in zwei Terminen jedes Jahr dem Verwalter im Kloster Wettingen geflissentlich bezahlen.
7. Soll er gehalten sein, einen annehmliehen Bürgen, der sowohl für den Zins als auch das ganze Lehen haften soll, stellen.
8. Ist er verpflichtet, die Emolumente dieses Lehen-Briefes, von 4 Franken und 2 Batzen zu bezahlen.

Zu mehrer Bekräftigung dessen, ist dieser Lehenbrief mit der Unterschrift des Präsidenten von der Verwaltungskammer, und einem Sekretär derselben, wie auch mit dem Cameral Insiegel versehen worden.

Der Präsident der Verwaltungskammer
Gobalet.
Denzler, Secretär.

Die gleiche Instanz belehnte 1802 den Bürger Jakob Bürchler mit der Schmiede auf zwei Jahre um 192 Franken Zins. Dabei versprach Bürchler, die Scheuer zur Disposition der Verwaltung zu halten, sofern er nur Platz für die Besorgung seines Mättli hat. Als Bürge zeichnete sein Schwager, Jakob Fischer, Seckelmeister.

Im Jahre 1804 verlieh Abt Sebastian die Schmiede dem Leonz Wiederkehr, Schulmeister, auf drei Jahre um 120 Gulden. Die Schmiede war wiederum baufällig, und erhielt der Lehenmann die Baumaterialien vom Kloster zum halben Preis, während die übrigen Baukosten zu seinen Lasten gingen. Bürge war Joachim Baumann. Im Jahr 1829 war Jakob Moser Lehenschmied auf drei Jahre um 200 Gulden, und 1831 wurde die Schmiede letztmals vom Abt Alberikus dem Heinrich Huber von Niederweningen zu den gleichen Bedingungen verpachtet. Nach der Aufhebung des Klosters ging dieser Besitz, wie alle anderen Güter in Dietikon, in private Hände über. Damit erlosch das ehehafte Recht. Die Klosterschmiede wurde später in eine Bäckerei umgewandelt, die noch im Betrieb steht.

Die Metzg

Die erste Metzg zu Dietikon wurde im Jahre 1688 vom Kloster Wettingen als Ehehafte errichtet. Der Lehenbrief lautet in die heutige Schreibweise umgearbeitet:

Wir Udalricus von Gottes Gnaden tun kund mit diesem Brief, daß unser Gotteshaus Anno 1259 die Vogtei und Grafschaft Dietikon samt allen Rechten und Ehehaften zu besetzen und entsetzen erkaufte und solche Rechtsamen von unsern Herren und Schirmvätern, den acht alten, die Grafschaft Baden regierenden Orten, den 29. Juli 1681 auf der Jahrrechnung zu Baden, von neuem bestätigt worden. Demzufolge haben wir in unserm Dorf Dietikon einen Metzgbau und freie Metzg aufrichten lassen und solche Bank und Metzg unsern lieben, getreuen und ehrsamem Jagli Locher von Dietikon, alt Steuermeier Heinrich Locher von Schlieren und Jagli Muntwyler von Spreitenbach mit folgenden Bedingungen gnädig verliehen, daß sie hierfür allorten miteinander, oder ein Stück um das andere, nachdem sie sich untereinander verglichen, metzgen mögen und das Fleisch nach Belieben in oder außerhalb des Amtes verkaufen. Daß jedoch benachbarte Metzger sich nicht beklagen mögen, sollen sie nicht befugt sein, außerhalb des Amtes das Fleisch von Haus zu Haus auszutragen, sondern sich mit dem begnügen, was bei ihnen abgeholt wird. Auf daß aber kein unsauber Vieh geschlachtet werde, Kälber und Schafe ausgenommen, soll ein jeweiliger Ammann und ein Geschworener solches besichtigen und schätzen. Selbigen sollen die Metzger von jedem Stück Rind 5 Pfund und von jedem Schwein 1½ Pfund für ihre Mühewaltung verabfolgen lassen.

Unserm Gotteshaus aber sollen sie jährlich sechs Pfund Geld als Zins erlegen und weil sie dieses erste Jahr in des Wirtshauses Waschhaus schlachten müssen, sollen sie dem Wirt von jedem Stück Rindvieh die Zunge und zwei Pfund Fleisch zu geben schuldig sein. Und dies soll auf drei Jahre Bestand haben, darnach soll es uns freistehen, ihnen solche Ehehafte von neuem zu verleihen, selbst zu betreiben oder anderweitig zu verleihen nach unserem Belieben. Falls wir aber eine andere Metzg errichten und bauen würden, soll alsdann mit den Metzgern ein neuer Vertrag gemacht werden. Wenn auch in dieser

Zeit einer von den Metzgern sterben sollte, oder einer die Gesellschaft aufgeben, solle es uns freistehen, einen anderen an seine Stelle zu setzen.

In Urkund haben wir ihren Schein mit unserem Abteisiegel verwahrt und zugestellt den 18. Januar 1688.

Im folgenden Jahr ist das Recht am 22. Dezember an Jagli Locher von Dietikon und Heini Wiß von Schlieren auf drei Jahre übergegangen. Für die Metzg zahlten sie neun Gulden Zins und für die Ehehafte einen Taler Gebühr.

Die Baurechnung für die neuerstellte Metzg zeigt folgendes Bild:

Maurerarbeiten 37 Klafter . . .	37 Gulden	— Schilling	— d.
Zimmerarbeiten	28 Gulden	20 Schilling	— d.
Die Werkleut im Wirtshaus			
an Wein und Brot	30 Gulden	38 Schilling	3 d.
20 Kalkfäßli	12 Gulden	— Schilling	— d.
1500 Ziegel	12 Gulden	— Schilling	— d.
3000 Schindeln	18 Gulden	— Schilling	— d.
Total der Baurechnung	221 Gulden	2 Schilling	3 d.

Laut Erkenntnis vom 28. November 1725 des Landvogtes Gallati von Baden durfte der Wirt «Zur blauen Ente» in Altstetten in der Grafschaft Baden kein Fleisch verkaufen, sondern nur der Metzger Buoß zu Dietikon. Solchen, die Fleisch von Altstetten «einschleikten», solle es abgenommen und als Verbrecher bestraft werden. Der Metzger Buoß hatte darüber zu wachen, daß dem Befehl nachgelebt wurde.

Beim Tode des Metzgers Caspar Brisacher im Jahre 1738 wurde ein Inventar aufgenommen und seiner Frau Ursula Hornerin 67 Gulden für Baukosten vergütet. Abt Albericus verpachtete die Metzg am 15. Dezember 1742 dem Ulrich Danner, Seckel- und Metzgermeister von Birmensdorf für zehn Jahre gegen Jahreszins von zwanzig Gulden und halbjähriger Aufkündigung. Das Inventar bei der Übernahme verzeichnet: «1 alte Wag mit eiserner Kengelkette und kupfernen Schalen, 2 Haumesser, 2 Spaltnesser, 1 alte abgenutzte Schlagachs, an Gewicht 10½ Pfund, 8½ Pfund, 8 Pfund, 5 Pfund, 3 Pfund, 2 Pfund, ½ Pfund, ¼ Pfund, ein Stein mit eisernem Ring von 83 Pfund, 1 alter Schragen, 1 Wellenseil, 1 Schlaghälsig, 1 Aufzugwinde und Windenscheit.» Im Jahre 1753 erneuerte er die Pacht um dreißig Gulden und nahm seinen Sohn als Gesellschafter auf.

Um den gleichen Zins pachteten 1762 die Gebrüder Caspar Heinrich und Konrad Bürkli von Zürich auf fünf Jahre die Metzg. Doch schon ein Jahr später wird sie dem Jakob Disenberger von Engstringen um 35 Gulden verliehen. Der Unterhalt der Metzg war Sache des Meisters, während das Kloster das Material dazu gratis lieferte. Im Jahre 1764

beklagte sich Meister Disenberger vor Oberamt, daß Hans Heinrich Wiederkehr, Joseph Baumann und andere Interessierte von da als auch von Spreitenbach gegen das Mandat betreffend das Metzgen von 1752 zuwider handelten. Die Beklagten wiesen auf die Öffnung hin, wonach ihnen auf die Kilbi das Metzgen gestattet sei. Dies wurde ihnen zugesichert, aber das Fleisch solle von einem Geschworenen besichtigt werden, der für seine Mühe zehn Batzen Taglohn erhalten solle. Nach dem Tod von Disenberger im Jahre 1772 übernahm seine Witwe das Geschäft und führte es mit Beistand von Martin Fischer bis 1783 weiter. Dann übernahm ihr Sohn die Metzg.

Im Jahre 1799 wurden alle Liegenschaften des Klosters vom Distriktsrichter Jakob Fischer geschätzt, und ist die Metzg folgendermaßen aufgeführt: «Noch ist ein Häuseli: das Metzghäusel gnt. enthält 1 Keller, 2 Kämmerli auf erstem Boden. Auf dem zweiten Boden 1 Stübli, 1 Kuchel und 1 Kämmerli. Auch 1 Holzschöpfli. Dann gehört die Metzg dazu. Geschätzt zu 600 Gulden.»

Die Nationalverwaltung des Klosters belehnte mit der Bewilligung der Verwaltungskammer des Kantons Baden am 20. Mai 1800 den Bürger Fischer mit der Metzg um 36 Franken Zins. Im Jahre 1812 verlieh sie wieder Abt Benedikt vom Kloster Wettingen den Bürgern Andreas Grendelmeier und Andreas Fischer, Junkers, um 50 Gulden. Vier Jahre später übernahm Andreas Grendelmeier das Lehen allein und hatte die Metzg um 350 Gulden wieder in guten Zustand zu stellen. Noch im Jahre 1819 mußte sich der Abt beschweren, daß der Bau noch nicht ausgeführt sei und Grendelmeier seinen Pflichten nicht nachkomme. Es wurde schließlich mit Grendelmeier ein neuer Bauvertrag geschlossen und der alte annulliert.

Von da an fehlen die Urkunden, bis 1843 alle Liegenschaften des Klosters versteigert wurden und J. Müller aus Oberengstringen die Metzg erwarb. Gleichzeitig erlosch auch das ehehafte Recht der Metzg und konnte von Stund an jedermann eine solche eröffnen oder betreiben.

Die Mühlen

Die Hädschenmühle, auch obere Mühle genannt, wird schon im Kaufbrief um Dietikon und Schlieren an das Kloster Wettingen im Jahre 1257 erwähnt. Daneben bestand eine Mühle in der Vogelau, die aber bald einging und nur noch als Gerechtigkeit später erwähnt wird. Ebenso gehörten zwei Mühlehofstetten als Gerechtigkeiten am Laufen an der Limmat den Herren von Schönenwerd. Schließlich besaß auch das Städtchen Glanzenberg seine Mühle.

Die obere Mühle gehörte den Herren von Schönenwerd und wurde von diesen im Jahre 1316 dem Kloster Oetenbach vergabt, als deren Tochter hier Aufnahme fand. Dieses Kloster verließ im Jahre 1405 dem Kuoni Wiederkehr die Mühle um fünf Mütt Kernen Zins. Damit tritt das bekannte Müllergeschlecht der Wiederkehr in Erscheinung, das in der Folge rund dreihundert Jahre lang die gesamte Müllerei unserer Gegend in seinen Händen vereinigte. Ein Sohn Heinrich, im Jahre 1405 geboren, verpflanzte das Geschlecht und die Müllerei nach Zürich, ward dort im Jahre 1437 Bürger und starb im Jahre 1465.

Im Jahre 1591 wurde die obere Mühle vom Untervogt Heinrich Wiederkehr käuflich erworben. Dem Kauf widersetzten sich Hans Wiederkehr in Dietikon und Heini Wiederkehr in Bremgarten, in der Meinung, daß sie auf die Mühle ein Zugrecht hätten und ihnen diese zuerst hätte angeboten werden sollen. Die Gesandten in Baden wiesen jedoch die Klage ab. Heinrich Wiederkehr ersuchte im Jahre 1653 den Rat von Zürich um Bestätigung, daß seine Mühle nicht erschätzig sei und außer den neun Mütt Kernen keine Abgaben zu entrichten habe. Der Ammann Heinrich Wiederkehr hatte diesen Ausweis notwendig, da er sich zur Ruhe setzen wollte und die Verteilung seiner Güter vorbereitete. So übergab er am 12. Mai 1655 seinem Sohn Hans die obere Mühle, bestehend aus der Mühle, Speicher, Schopf, Stall, Sägerei, Stampfi, Schweineställen, Ribli und etwas Land. Sein Erbe wurde auf fünftausend Gulden geschätzt; das Kloster Wettingen bezog davon neun Mütt Kernen Bodenzins.

Hans Kaspar, sein jüngster noch lebender Sohn, erhielt den Widumhof zu viertausend Gulden geschätzt und noch tausend Gulden in bar. Des Kaspars sel. vier Kinder erhielten die Mühle zu Rudolfstetten,

ebenfalls zu fünftausend Gulden geschätzt. Des Jakobs sel. Sohn Jakob erhielt das Wirtshaus «Zum Bären» in Bremgarten und überdies noch dreitausend Gulden Geld in Gülten. Der alte Ammann machte zur Bedingung, daß wenn einer sein Erbe verschwende, er solches wieder an sich ziehen könne. Wenn einer sein Gut mit seiner Einwilligung verkaufen wollte, sollten die anderen Familienglieder das Zugrecht haben. Am 25. Mai 1655 gab er seiner Tochter Barbara und deren Ehemann Wilhelm Berni 1180 Gulden als ihr Erbteil.



Bild 2. Wappenstein über der Türe der oberen Mühle.
Rechts: Kloster Wettingen und links Wappen von Abt Kälin.

Bereits am 3. Juni gleichen Jahres hatte der nunmehrige obere Müller im Namen seines Vaters mit dem Steuermeier Hans Kaspar Wiederkehr, dem Müller in Spreitenbach vor dem Abt von Wettingen über eine Klage des unteren Müllers zu Dietikon Red und Antwort zu geben. Letzterer führte aus, daß vor Jahren ein Brief aufgerichtet worden sei, vermöge dessen alle Zinse und Zehnten des Klosters in der unteren Mühle gemahlen werden sollen, und nun mache ihm der obere Müller Konkurrenz. Der obere Müller antwortete, daß vor Zeiten wohl ein solcher Brief aufgerichtet worden sei, da der Kappeler sel. die untere Mühle gebaut, aber als der Ammann von Spreitenbach die Mühle verkaufte, sei diese Vergünstigung aufgehoben worden, und da

nun beide Mühlen dem Kloster zinsbar seien, hätten auch beide das gleiche Recht. Im Vergleich wurde verabredet, daß jeder Müller das mahlen möge, was die Kunden ihm bringen würden, ohne irgendwie solchen Vorteile zu gewähren.

Im Jahre 1669 tauschte der alt Ammann Hans Wiederkehr mit seinem Bruder Steuermeier Hans Kaspar seine obere Mühle gegen dessen Widumhof ein, so wie sie die Liegenschaften 1655 von ihrem Vater geerbt hatten. Zwei Jahre später borgte der nunmehrige obere Müller Hans Kaspar beim Johann Schellenberg, Spitalpfleger in Zürich, zwölfhundert Gulden ein und setzte seine Mühle als Pfand. An Schulden lasteten auf der Mühle noch achthundert Gulden, die sein Bruder beim Tausch noch auf der Mühle stehen gelassen.

Im Jahre 1669 gerieten die Müller von Dietikon und Spreitenbach wegen ihrer Kundschaft in der Berggemeinde in Streit. Der Landvogt Samuel Stettler zu Baden entschied, daß es beim alten Brauch bleiben solle, somit kein Müller der Kundschaft nachfahren dürfe. Sollte aber ein Bauer der Berggemeinde vor vieler Arbeit keine Zeit finden, in die Mühle zu fahren, so dürfe er nach Belieben einem Müller berichten, die Frucht abzuholen.

Am 15. September 1691 gelangte die Mühle durch Kauf an das Kloster Wettingen um zehntausend Gulden; damit verschwindet der Name Wiederkehr aus dem Müllergewerbe. Von nun an ließ das Kloster die Mühle durch einen Lehenmann bewirtschaften, welcher dem Kloster Rechenschaft ablegen mußte. Die Rechnung vom 24. Juli 1728 bis zum 20. Mai 1730 lautet folgendermaßen:

Beim letzten Receß sind				
an Schulden gestanden	435	Gulden	32 Schilling	2 d.
An Kernen				
in der Mülli eingenommen . .	506	Gulden	43 Schilling	4 d.
zu Geld geschlagen				
An Müllgut	879	Gulden	14 Schilling	— d.
Vorschlag in der Haushaltung von				
eigenen Gütern und Jahrlohn	250	Gulden	21 Schilling	— d.
Summa	2072	Gulden	11 Schilling	— d.

Ausgaben

Ihro Hochwürden Gnaden in unterschiedlichen mahlen gegeben .	800	Gulden	— Schilling	— d.
Für Handwerker, Dienstlohn,				
Holz, Heu, an Brod und Wein				
in die Haushaltung	884	Gulden	43 Schilling	— d.
An ausgelehnten Müllgut				
ist noch fordern	387	Gulden	17 Schilling	— d.
Summa	2072	Gulden	11 Schilling	— d.

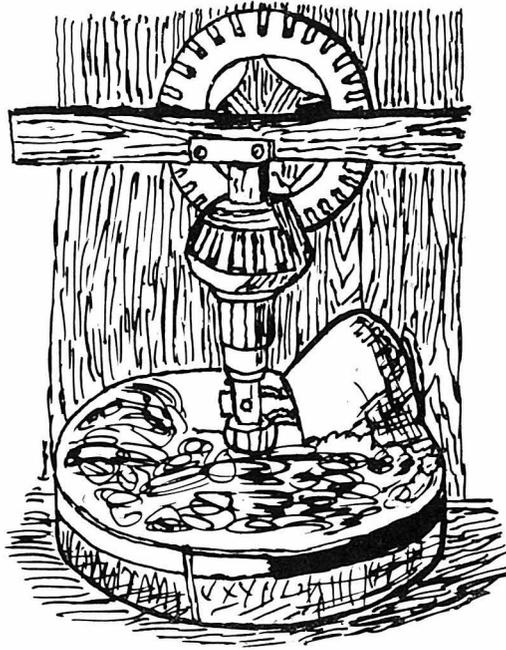


Bild 3. Darstellung einer Hanfribe.

Sehr interessant sind auch die Inventare, die nach jeder Veränderung des Lehens aufgenommen wurden. Nachfolgend dasjenige aus dem Jahre 1736.

*«Inventarium über des Gotteshauses Müllenen zu diethiken
samt der sagen*

Aufgenommen durch H. P. Bernardinum Deuring gross Kellern
und Josephum Corneliu Vmbgricht Einzieher.

In der oberen Müllin.

Erstlich auf der Röllen ist der Boden ein Fricktaler Stein haltet 27 Zoll.
der Läufer haltet 7½ Zoll ist mit einem eisern Ring gebunden, ist
ein Reütlinger Stein.

auf der weißen Müllin.

Ist der Boden ein Geisberger Stein haltet 11 Zoll der Läufer 3 Zoll
ist ein Waldshuter Stein.

auf der hinteren Müllin haltet der Boden 11 Zoll ist ein Oberländer
Stein.

der Läufer haltet 7½ Zoll ist ein Waldshuter Stein. Auf der mittleren Mülli ist ein Bodenstein ist aber ein Stück daraus ausgebrochen.

Item ein Läufer haltet 3 Zoll ist noch brauchbar.

Item 3 Handaglen, 3 Pfannen und 3 Müllieisen.

Item 7 alt Beutel.

Item 7 unterschiedliche Wannen.

Item 5 Kernensieb.

Item 1 Mahlsieb und 2 Habersieb.

Item 2 Rattensieb alte.

An Mäßen.

1 Bader Viertel B. M.

Item 1 Viertel 2½ Viertel 2 frgl. Item 1 Immi Kupfer.

3 Kernenstanden.

1 Lohnkasten und 1 Krüschkasten.

4 Mählwüsch.

2 Kopfhäuslin.

In der Scheur.

2 Pferd.

1 Kuh.

4 Schweindli.

3 Zeün.

1 Reitküsse.

1 Reitzaun.

2 Spannstrick.

2 Holzkettenen.

8 Rechen.

2 aufgerüste Wägen.

2 Saumkömmet.

3 Roßkömmet.

3 Halfteren.

4 neue Stiereseiler.

2 Ringspa.

1 Eisenschlegel.

2 Gablen.

1 Bastsesseli.

Heüw und Embd Garben.

In Speicher und Trotten.

3 Standen. Item ½ Saum.

5 Fäßli halten ohngefahr 7½ Saum.

Item 1 Fuhrfaß.

Item 2 Faß halten 5 Saum von 150 Mas Wein.

Ein Trachter und ein Sinn gelten.

3 Weintausen und 2 Faß 8 Saum.

ein große Waschstanden ein Halbständle und ein klein Ständle.

5 Gelten.

Hausrath in der Stuben.

1 Tisch. 2 Schabellen. 1 Bettgutschle. 1 Cricifixtafelen. 22 Schindlenburde. 2 Kasten. 1 alte Ankenkübel. 1 Geschirrstell. 1 Schabellen. 4 Schlegel. 4 Gablen. 80 Widen ungefahr. 120 Kambe. Ohngefahr 2½ Seiten Speck. 8 Schabung. 1 Kinnbaggen. 4 Taßli Nupp. 3 Häfen mit Anken. 1 mit Schmaltz. 1 Kasten mit Dürrbiren und schwarze

Kirschen. 1 Faß mit dürrer Zeug. Item in einem anderen Kasten. 1 Ballen Zwillen à 130 Ellen. Ein Ballen Ristigtuch à 150 Ellen. 3 kleine Stück Sammttuch, eine davon ist zum Gebrauch gegeben worden. Item 2 große Stück weiß Tuch. Item 3 große Stück Zwillen. Item ein Stück Sammttuch. Ein Stück Zwillen ist zum Gebrauch übergeben worden. Eine hölzerne Uhr. Ein neu Brodmesser. 4 Tafeln zu den Altar. 3 Margschlößli. Seit des Meisters Tod sel. erlöst und verdient 24 Gulden 2 Schilling. Dem Knecht in der oberen Mülli zalt 41 Gulden 12 Schilling 2 Denar. Der Magd zalt 4 Münzgulden 6 sh. 4 d. für sein Lohn. Item dem Antoni zalt 9 Gulden 20 sh.»

Aus dem Jahre 1752 liegt eine Rechnung vor, wonach der Schmied Salomon Eschenbach von Henschiken dem Meister Müller zu Dietikon die Müllihämmer gestählt und gespitzt, fünf neue gemacht, ebenso ein Beil, alles für 10 Gulden 13 Schilling.

Im Jahre 1759 zerstörte eine Feuersbrunst die obere Mühle. Abt Kälin von Wettingen ließ sie wieder aufbauen und brachte als Bauherr sein Wappen sowie dasjenige des Klosters mit der Jahrzahl 1760 über dem Portal an. Im Bauplan wurde vorgesehen, daß das Gebäude 13 Schuh hoch, 48½ Schuh lang und 37 Schuh breit werde. Das «Röllihüslin» erhielt zwei Schuh dicke Mauern und eine Ausdehnung von 11 auf 18 Schuh. Der Bau erforderte 48 Balken, 64 Rafen und Riegelholz, 168 Bretter, 398 Dachlatten, 2364 Ladennägel, 1056 Bodennägel, 70 Halb- und ganze Leistennägel, 22 Hohlziegelnägel, 11 652 Dachziegel und 83 First- und Gratziegel. Der Architekt Caspar Meyer von Mägenwil berechnete für sich 987 Gulden, 3 Saum Wein und 6 Mütt Frucht. Der Schreiner, Glaser und Hafner stellten eine Forderung von 436 Gulden 30 Schilling. Dazu kam noch eine Rechnung vom Caspar Meyer für Steinhauer- und Maurerarbeit von 359 Gulden und 29 Schilling.

Dieser Bau blieb bis in unsere Tage erhalten, ist aber im Herbst 1962 abgebrochen worden, um für eine moderne Überbauung Platz zu geben. Beim Abbruch des Mühlengebäudes kam keine Brandschicht zum Vorschein, was besagt, daß die erste Mühle ehemals zwischen der Straße und der Reppisch gestanden hat.

Im Jahre 1763 wurden nun beide dem Kloster Wettingen gehörende Mühlen dem Xaver Müller von Aegeri verliehen.

Der Lehenbrief lautet:

«Kund und zu wissen sei männiglich hiermit und in Kraft dieses Beistands Kontrakts, daß heute zu am Ende gesetzten Datums zwischen dem Hochwürdigem Gott Hochgeistlichen gnädigen Herrn Petro dem vierten Abt dieses Namens des löbl. Gotteshauses Wettingen an einem, sodann dem Ehrenfesten Xaver Müller des Rats zu Aegeri löbl. Kanton Zug zum anderen Teil nachfolgenden aufrichtigen Kon-

trakt verabredet und nach seinem Inhalt, fest und getreulich zu halten beschlossen worden. Namentlich überlassen erstens hochgedacht Ihro Hochwürden und Gnaden dem erwähnten Xaver Müller auf drei Jahre lang und zwar vom 10. Dezember 1763 bis wiederum zum 10. Dezember 1766 ihre in dem Dorf Dietikon gelegenen Mühlen, Säge, Ribli, Trotten, Scheüren sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Gütern, Hausrat, Schiff und Geschirr laut darüber gemachtem Inventar. Dagegen verspricht zweitens und gelobt der Xaver Müller als Lehenmann für den Nutzen und Wohnung gemeldeter Mühlen, Gebäuden und dazu gehörigen Gütern jährlich vierhundertvierzig Gulden, der Grafschaft Baden guter und gangbarer Währung, und zwar von Jahr zu Jahr auf vorgemeldete Frist am 10. Dezember jedesmal richtig ohne Unkosten des Bestandgebers auszubezahlen. Nicht weniger solle er drittens der Bestandnehmer die Mühlen, Scheuern, Ribli, Stampfi, Säge, Trotten, Speicher, Keller und alle dazu gehörigen Gebäude, das Hauptgebäude allein ausgenommen, wie auch die dazu gehörigen Güter in eigenen Kösten unklagbar unterhalten. Der Bestandgeber wird ihm nach Notdurft die erforderlichen Ziegel, Kalk und Kaminsteine zum halben Preis überlassen, die jedoch auf Kosten des Lehenmannes zu verarbeiten sind.

Viertens fällt der Hauszins der unteren Mühle dem Lehemann zu.

Wenn fünftens eine Partei oder die andere wegen Wassermangel nicht genug mahlen könnte, solle eine Mühle ohne Lohn still stehen.

Sechstens hat der Lehenmann den Risten des Gotteshauses ohne Lohn zu reiben, wozu ihm ein Arbeiter gestellt wird. Ebenso hat er das Holz des Gotteshauses ohne Lohn auf der Säge zu schneiden.

Siebentes erhält er aus der Zehntenscheüne jährlich hundert Strohhellen. Wenn er aber seine Güter und die Mühlegüter baulich zu verbessern hat, so wird ihm das Kloster entsprechende Beiträge zuhalten.

Achtens mag der Lehenmann den Zehntenwein des Gotteshauses nehmen, je nach dem Ermessen des Klosters. Doch solle er die Trotten getreulich bedienen und über jeden Kunden Rechnung ablegen, wogegen ihm für die Mühe Wein zugeteilt werde.

Neüntens die Gerbe anbelangend, sofern das Gotteshaus sie wieder in Stand stellen sollte, wird es einen Gerber einsetzen. Diesem solle der notwendige Platz eingeräumt werden für die Gruben in der Scheürmatt und der Stampfi wie von alters her. Das Bränneli solle zur Gerbe gehören aber auch dem Müller offen sein, sofern es der Gerber nicht benötige.

Zehntens solle bei der Aufgabe des Lehens ein Inventar erstellt werden und der Abgang oder Zuwachs ausgeglichen werden.

Elftens ist der Grundzins, so das Kloster zu beziehen hat im Lehenzins inbegriffen, während der große Zehnten für das Kloster aufzu-

stellen ist. Der Heü-Emd- und andere kleine Zehnten verbleiben dem Lehenmann, außert dem, was er dem Pfarrherr schuldig wird.

Zwölftens solle der Lehenmann alle Güter zu Nutz und Frommen des Klosters tadellos betreiben, den Nutzen vermehren und Schaden abzuhalten. Sollte das Lehen nach drei Jahren aufgegeben werden, so ist der Vertrag halbjährig aufzukünden.

Dreizehtens soll der Lehenmann dem Kloster eine Hinterlage von 1900 Gulden leisten, die hinterlegt sind. Das Wirten soll sich der Lehenmann bei Strafe unterlassen.

Letztlich soll bei Zuwiderhandlung gegen den Vertrag das Lehen ohne Kündigung vom Kloster zurückgezogen werden.

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, unterschrieben und gesiegelt worden am 10. Dezember 1763. *F. Petrus Abt.»*

Dieser Lehenvertrag wurde 1766 auf weitere drei Jahre verlängert. Nach dessen Ablauf gab Müller das Lehen auf; Johann Wiederkehr von Rudolfstetten trat an dessen Stelle mit den gleichen Bedingungen auf sechs Jahre. Von 1797 bis 1819 betrieb die Familie Fischer beide Mühlen mit den Nebenbetrieben. Am 12. Dezember 1797 verließ Abt Sebastian dem Lieutenant Meinrad Fischer von Dietikon auf sechs Jahre diese Gewerbe um dreihundert Gulden Zins. Da einige Gebäude baufällig waren, durfte er unter möglichster Sparsamkeit diese auf Kosten des Klosters wieder instand stellen, sonst aber waren die Reparaturen seine Sache. Die unbrauchbare Lohstampfe und Ribi durfte er in eine Gipsmühle und Tabakstampfe umbauen, alles auf seine Rechnung. Die neue Gipsmühle kam auf 1130 Gulden zu stehen, und das Kloster gab ihm dagegen ein Plätzli Land oberhalb des Steinschopfes zu eigen. Fischer hatte auch sonst noch für 250 Gulden Reparaturen auf sich zu nehmen, während das Kloster die neue Gipsmühle beanspruchte, sofern er bei Aufgabe des Lehens nicht eine neue Hanfreibe erstellen würde.

Bei der Bestandesaufnahme der Klostergüter im Jahre 1799 wird die Mühle folgendermaßen beschrieben: «Die obere Mühle enthält auf dem ersten Boden zwei Mahlhäufen und eine Rellen, eine Knecht-kammer und einen Keller. Auf dem zweiten Boden sind eine Stube, ein Stubenkämmerli, eine Küche und ein Küchenkämmerli und zwei Kammern. Der dritte Stock enthält Platz für eine Schüttil. Neben obiger Behausung steht ein Waschhaus, dabei ein Keller, worauf eine kleine Schüttil. Etwelche Schweineställe oben an der Mühle nebst der Trotte, neben an der Scheuer eine kleine Behausung, die ehemals eine Gerberei war, dato umgebaut, zwei Krautgärten, ein Baumgärtlein und 1½ Juchart Land. Alles zu 3000 Gulden geschätzt.»

Im Jahre 1804 war die untere Mühle wieder baufällig, im Lehenvertrag der Zins um hundert Gulden ermäßigt. Die hundert Wellen

Stroh, welche früher aus dem Zehnten gegeben wurden, sollte der Lehenmann wieder erhalten, sobald das Kloster den Zehnten wieder beziehen konnte. Dieser war in den Revolutionsjahren mit anderen Abgaben abgeschafft und nie wieder bezogen worden. Im Jahre 1813 trat der Sohn Jakob das Lehen an, auf sechs Jahre, zu den Bedingungen, wie sie sein Vater hatte. Jakob hatte eine Tochter vom späteren Müller Bumbacher zur Frau; die Schwiegereltern waren Bürgen des Lehens. Nach Aufgabe des Lehens im Jahre 1819 übernahm Bumbacher mit seinen Söhnen Melchior und Balz das Lehen um 350 Gulden Zins. Das Kloster hatte von Fischer noch 300 Gulden Lehenzins, 315 Gulden für abgehende Mühlesteine und 91 Gulden 15 Schilling für abgehende Fahrhabe zu fordern, die es auf rechtllichem Wege eintrieb. Die Mühlen blieben nun Lehen der Bumbacher bis zur Aufhebung des Klosters, wo dann die obere Mühle käuflich in ihren Besitz überging. Sie betrieben die Müllerei bis 1890, wo dann der Betrieb eingestellt wurde, weil infolge Wassermangel die Mühle sehr oft stille stehen mußte.

Im Jahre 1895 ging das ganze Mühleareal in den Besitz der Firma Schmidt und Schmidweber über und wurde als Marmorwerk eingerichtet. Die Öle diente vorübergehend als Seidenwinderei. Zur Verbesserung der Wasserkraft wurde der heute noch bestehende «Marmorweiher» ausgehoben, wo vorher nur ein Kanal das Wasser der Reppisch auf das große Mühlrad leitete. Auch diese Firma hatte keinen längeren Bestand, indem im Jahre 1962 das Gelände mit allen Gebäulichkeiten an ein Konsortium überging. Alle Gebäude wurden abgebrochen. Auf dem großen Platz sollen nun Wohngebäude errichtet werden.

In der Scheune der oberen Mühle stand ehemals, 1768, eine der zehn Trotten zu Dietikon, wobei der Müller zugleich noch Trottmmeister war. Hier wurde der Zehntenwein gesammelt, der vom Wirt zur «Krone» auf Rechnung des Klosters Wettingen übernommen und verrechnet wurde. Im genannten Jahre gingen 58 Saum Wein ein. Diese Trotte wird im Lehenbrief von 1825 letztmals erwähnt. Ebenfalls als Nebenbetrieb wird die kleine Weißmühle am Kanal erwähnt und seit 1628 eine Öltrotte oder Ölmühle. Am 20. Februar bewilligte Abt Petrus dem Heinrich Wiederkehr und Jagle Wiederkehr eine Öltrotte erbauen zu dürfen. Das dazu erforderliche Holz durfte aber nicht dem Fronwald entnommen werden, sondern mußte durch Kauf erworben werden.

Neben der großen Scheune am Kanal betrieb im kleinen Gebäude im Jahre 1719 Jakob Landis, von Hirzel, eine Gerberei, mit einer Lohstampfe verbunden. Er erhielt dazu noch als Lehen auf fünfzehn Jahre die oberen Böden des Speichers ob des Kreisen Haus (Restaurant «Heimat»). Da das kleine Gebäude äußerst baufällig war, erließ ihm

der Abt fünfzehn Gulden vom Zins und gab zum Bau noch zweihundert «Kämistein» und zwei Fäßlein Kalk, die er in eigenen Kösten abzuholen hatte. Im Jahre 1743 wurde die Gerbe wieder um 25 Gulden Zins verliehen. Die «Tilli» auf dem Keller, so zum Wirtshaus gehörte, durfte er nicht benutzen, hingegen die Eichenrinde in der Scheune des Müllers lagern. Und weil der Brunnen aus Gnad (vom Kloster erstellt) gegeben worden, so befahl der Abt, daß ihn der Müller und der Gerber benutzen durften.

Im Jahre 1752 gerieten der Müller und der Gerber in ernsthaften Streit, der von der klösterlichen Gerichtsbarkeit geschlichtet wurde. Der Müller beklagte sich, daß der Meister Gerber im vergangenen Frühling im Garten eine neue Grube gegraben, und er habe es ihm untersagt, weil das Loh- und Häutewasser den Bäumen und dem Gras schädlich sei, das Vieh solches Gras nicht fresse. Der Gerber erwiderte, daß vordem dort auch Gruben gewesen, daß das Lohwasser ausgebrochen, sei des Klägers Schuld, dessen Hühner durch Scharren der Erde den Schaden verursachten. Es sei ihm ja erlaubt, sein Gewerbe zu betreiben, und bisher hätte sich noch kein Müller dessen beklagt. Daß das Wasser dem Apfelbaum unschädlich sei, zeige sich, daß er jährlich viele, schöne Äpfel trage. Sodann beklagte sich der Müller, daß der Gerber im Garten Wäsche aufhänge, ja sogar dort ein Wäscheöfelein aufgestellt habe. Der Gerber antwortete, daß seine Behausung gar eng und er wegen der Feuergefahr seinen Ofen im Garten aufgestellt habe. Der Müller führte noch Beschwerde, daß der Gerber seine Lohstampfe nach Belieben laufen lasse und so seine Ribi stille stehen müsse. Dies gibt der Gerber zu, aber es sei nur ein einziges Mal geschehen, und da sei der Kläger selber schuld, denn er habe ihn freundlichst ersucht, es immer zu melden, wenn er etwas zu reiben habe, aber der Kläger möge ihm das Maul nicht gönnen. Auf die Klage, daß das Abwasser der Lohgruben in des Klägers Mistgrube laufe, führte der Gerber aus, daß es immer so gewesen und der Müller ja einen neuen Ablauf machen könne. Auch der Nußbaum beim Steg war streitig, denn der Gerber erntete die Nüsse und der Müller hätte gerne auch welche gehabt. Daß der Gerber seine Rinde in der Scheune lagern durfte, war dem Müller auch nicht recht, und doch war dies im Lehenbrief festgelegt, und der Gerber klagte, daß die Rinde verdorben würde, müßte er sie im Freien lagern und dem Regen aussetzen. Der Entscheid des Abtes ist nicht bekannt, doch dürften beide sich wieder vertragen haben, nachdem sie ihrem Ärger Luft gemacht.

Im Jahre 1820 wurde die Gerberei, Haus, Krautgarten und Gewerbegerechtigkeit den Gebrüdern Ulrich und Kaspar Bälliger, Sattler, auf vier Jahre um vierzig Gulden Zins verliehen. Das Gotteshaus machte den Vorbehalt, die Gerbe inzwischen zu verkaufen oder neu

belehnen zu dürfen. Wie lange dieses Gewerbe noch betrieben wurde, ersehen wir aus den Rechnungen der Holzcorporation als Lieferant der Eichenrinde. Zeitweise lösten sie aus dem Rindenverkauf bis zu achthundert Franken. Ab dem Jahre 1893 fehlen diese Einnahmen, was wohl auf das Erlöschen dieses Gewerbes zurückzuführen ist.

Die untere Mühle

Kleiner war die untere Mühle und deren Nebengewerbe, an deren Stelle heute die Reppischwerke liegen. Im Jahre 1351 bekannte sich Rudolf Wiederkehr als Lehenmann des Klosters Wettingen, für die er sechs Mütt Kernen und sechs Pfund Pfennig Zins erlegte. Im Jahre 1653 tritt Ammann Kaspar Wiederkehr von Spreitenbach als unterer Müller hervor, der inzwischen wohl auch Besitzer geworden war. Dem Kloster entrichtete er als Abgabe nur sechs Mütt Kernen. Zu der Mühle gehörte noch eine Scheuer, der Baumgarten, der Speicher, der Schopf, die Trotte, die Hanfpünt, die Säge, der Heuwachs zwischen beiden Bächen, die Ribli, das kleine Mühlelein mit der Stampfe zwischen beiden Bächen und sechs Jucharten Acker und Matten in den Zelgen.

Am 20. Januar 1661 verkaufte der Ammann Kaspar die Mühle seinem Sohn Hans Kaspar, dem Steuermeier, mit Zugehörde um

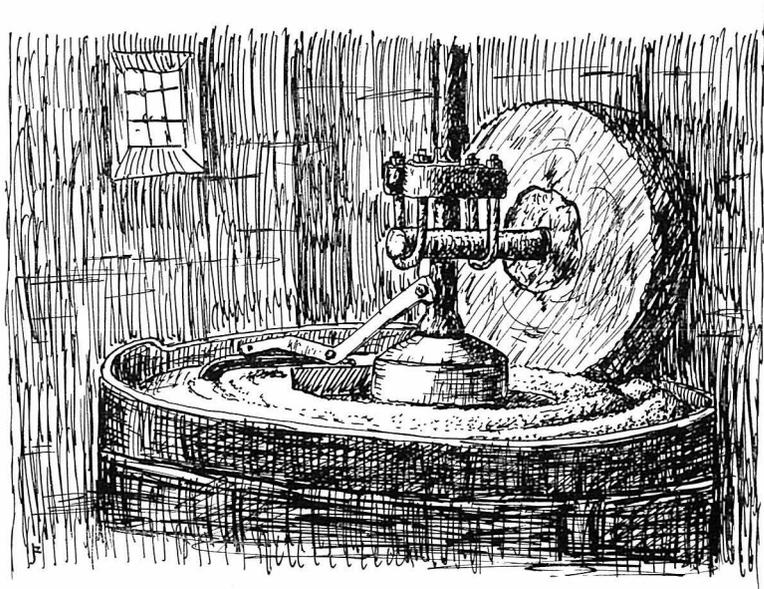


Bild 4. Darstellung einer alten Mühle.

7300 Gulden. Bereits im Juli gleichen Jahres finden wir den Kaspar als Geldnehmer beim Seckelmeister Dorer zu Baden und als Pfand seine Mühle. Dann verschreibt sich Hans Kaspar, der inzwischen Untervogt geworden war, gegen den Ratsherr Escher in Zürich um weitere 220 Gulden, wiederum die Mühle als Pfand setzend. An Vorgänger notiert der Schuldbrief Hans Heinrich Werdmüller zu Zürich mit 400 Gulden, das Gotteshaus Wettingen mit 150 Gulden, den Schultheiß Dorer zu Baden mit 300 Gulden und 600 Gulden hatten seine Geschwister noch zugute. Am 11. Februar 1669 gab der Untervogt die Müllerei auf und wandte sich der Landwirtschaft zu. Mit dem alten Ammann Hans Wiederkehr tauschte er seine Mühle gegen den Widumhof ein. Letzterer hatte am 24. Januar 1669 seine obere Mühle gegen den Widumhof eingetauscht und diesen nun wieder gegen die untere Mühle. Da die Mühle mehr galt als der Widumhof, so zahlte der alte Ammann dem Untervogt noch 1600 Gulden in bar. Der Erschatz (Handänderungssteuer) wurde aus Gnaden vom Kloster auf 228 Gulden festgesetzt.

Im Jahre 1673 war sein Sohn Andreas unterer Müller, der aber nur Pächter war, da sein Vater die Mühle im Jahre 1676 dem Kloster Wettingen verkaufte. Dieser Andreas Wiederkehr war begütert, denn er lieh 1673 dem Max Locher hundert Gulden und 1675 kaufte er von Kaspar Fischer, Embri, verschiedene Stücke Land und $\frac{1}{2}$ Jucharten Reben. Der Kaufpreis von 327 Gulden warf dem Kloster 6 Gulden 40 Schilling Erschatz ab.

Dann ging die Mühle am 19. Februar 1676 vom alten Ammann Wiederkehr, der nun unterer Müller zu Baden war, um 9600 Gulden und vier Dublonen Trinkgeld an das Kloster Wettingen über. Aus dem Liegenschaftenverzeichnis erwähne ich das untere «Müllelin» unterhalb des Reppischsteges, aus dem später sich die dritte große Mühle entwickelte. Den Erschatz bezahlte das Kloster, das heißt er wurde abgestrichen.

Nachdem das Kloster 1691 auch noch die obere Mühle in seinen Besitz brachte, war das gesamte Müllergewerbe in seinen Händen, von ihm abhängig und künftig zusammen verliehen.

Wie baufällig und schlecht unterhalten beide Mühlen waren, geht aus einem Inspektionsbericht aus den Jahren um 1800 hervor, wie hienach folgt.

*«Bemerkungen über das gegenwärtige Inventar der Müllinen
zu Dietikon*

1. beide Hebeisen sind erbärmlich klein und mager
2. die Winde ist unbrauchbar

3. die Mühlehammer klein und schlecht
4. die drei Zweispitze beinahe unbrauchbar
5. die Siebe durchgends nits nütz, nit besser die Wannn
6. ein unterschlagenes Viertel fehlt
7. ein Viertelzehnten ist sehr elend
8. das kleine Badermaß fehlt
9. was ein Vierling Bader Maß sein sollte, ist verfressen und schlecht
10. von den Standen ist eine neu, die andere sehr alt
11. auch die vier Beutelriemen gehören unter die Antiquitäten
12. drei Mühle-Eisen
13. drei Handangeln, eine schlecht, die übrigen zweifelhaft
14. ein Enzeisen
15. die Waldsäge ist unter aller Kritik
16. der Boden der Mühle, den er hätte in seinen Kosten machen lassen, gehört unter die misserablesten, dafür fehlt ein Mühleboden teuer bezahlt, der kaum brauchbar ist
17. unter den Standen findet sich eine sehr blöde
18. anstatt fünf sind drei Fässer in schlechtem Zustand und schwerlich zwölf Saum haltend
19. der mit Holz gebundene Sinnkübel fehlt
20. die Tausen verdienen den Namen nicht
21. die größere Waschstande soll bei dem Wirtshausbau verloren gegangen sein; die noch vorhandene kleinere ist sehr elend
22. das Güllefaß erbärmlich
23. das Wasserständli blöd
24. der ehemals brauchbare Wagen hat ungleiche Hinterräder, keine Wage, keine Ketten, keinen Spannstrick, keine Leiteren, elende Guffbäume etc.
25. der zweite ist der Meldung nicht wert
26. Vierligkernenmaaß sehr gemein
27. Ratzensieb elend
28. die Wannn noch elender
29. misserable Stande
30. von den Hebeisen, Mühlehammer, Zweispitzen etc. gilt was bei der oberen Mühle.

Im ganzen sieht die untere in ihrem Inneren über alle Beschreibung schlecht aus und gleicht dem Hause eines Lumpen, nicht eines Klosters.»

Daraufhin wurden beide Mühlen wieder instand gestellt, die untere renoviert und dafür der Pachtzins für ein Jahr herabgesetzt. Der schlechte Zustand der Mühlen ist begreiflich, wenn wir bedenken, wie zur Revolutionszeit alle Bande von Recht und Gerechtigkeit gelöst, jeder nur auf seinen Vorteil bedacht war.

Nach der Aufhebung des Klosters Wettingen gingen alle Gebäude in Privatbesitz über. Nur die obere Mühle behauptete sich noch bis 1895.

Die Nebenbetriebe der unteren Mühle

Diese Nebenbetriebe wurden in der Regel getrennt verliehen. Die Trotte und die Ribl gingen zusammen mit der Mühle und die Sägerei mit der Farb für sich.

Im Jahre 1768 war die Sägerei in unbrauchbarem Zustand, so daß der Abt von Wettingen den Johann Grubenmann beauftragte, solche um 450 Gulden von Grund auf neu zu erbauen. Zum Bau lieferte der Abt alles Holz, den Kalk, den Sand und die Ziegel gratis auf den Platz, während alles andere im Bauakkord inbegriffen war. Aus dem Jahre 1774 liegt das bescheidene Inventar vor, das aus einer Wassersäge mit Schraube, einem Schlüssel dazu, vier runden Hacken, einem Wehrhacken, einem Sagensel, zwei Sattelschrauben, einem großen Hebeisen, einer Sagenfeile und einem Wegeisen bestand. Für das Jahr 1775 stellte Meister Johannes Hardmeier, Schlosser und Windenmacher zu Bremgarten, dem Kloster eine Rechnung von 7 Gulden und 38 Schilling für Reparaturen an der Säge.

Am 12. Dezember 1776 erhielt Hamm vom Abt Sebastianus die Fabrik mit der Sägerei um 1100 Gulden auf zehn Jahre zu Lehen. Der Zins für die Sägerei allein betrug dreißig Gulden. Aus dem Vertrag geht hervor, daß beide Betriebe vom gleichen Wasserrad getrieben wurden. Der Unterhalt des Wasserrades und des Wendelbaums war Sache des Klosters. Ab 1814 war Weidmann, der Tochtermann von Hamm, Mitinhaber des Lehens und ab 1814 alleiniger Herr beider Betriebe. Im Jahre 1835 kaufte Weidmann vom Kloster um dreitausend Gulden die Farb und Sägerei mit der Verpflichtung, das Wuhr und die Wasserleitungen gemeinschaftlich mit dem unteren Müller zu unterhalten.

In den Jahren 1806/1807 war die Säge wiederum baufällig und wurde durchgehend renoviert und umgebaut. Aus der Baurechnung folgen einige Posten.

Eine Eiche zu einem Wendelbaum	12 Gulden
Für eine große hölzerne Schraube zum Schalten	24 Schilling
Für Speis und Trank der Gesellen	326 Gulden
Für die große Scheerenschraube zum Sagenblatt vom Schlosser zu Weiningen	5 Gulden

Total der Bauausgaben 576 Gulden

Am 5. Dezember 1816 hatte ein Hochwasser der Reppisch das Wuhr vollständig zerstört und mußte sogleich eine Mauer zum Schutze der Insel aufgeführt werden. Vom Kloster bezog Weidmann die ergangenen Kosten im Betrag von 57 Gulden 8 Schilling.

Die Sägerei mit der nun weiter ausgebauten Weißmühle der unteren Mühle gingen noch durch verschiedene Hände, bis 1917 der Betrieb stillgelegt und beide zu einem komfortablen Wohnhaus umgebaut wurden.

Die Rotfarb

Die Rotfarb war der erste Fabrikbetrieb in Dietikon, heute die Reppischwerk AG. Die Farb bestand schon sehr frühe in bescheidenem Ausmaß und gehörte dem Kloster Oetenbach in Zürich. Nach der Aufhebung des Klosters verfügte der Rat von Zürich über dessen Güter und verkaufte die Farb zu Dietikon am 19. Mai 1686 dem Kloster Wettingen um 350 Gulden, inklusive drei verfallener Jahreszinsen von je siebenzig Schilling. Für den Betrag stellte der Ammann von Oetenbach am 19. November 1686 eine Quittung aus. Heini Widmer, der vom Inventar fünf Farbkessel kaufte und dafür dem Amtmann von Oetenbach, namens Keller, 32 Gulden bezahlte. Über diesen Kauf, das heißt den Betrieb einer Farb in größerem Umfange, beschwerten sich sofort die Färber von Baden, Mellingen und Bremgarten, in der Meinung, das Kloster sei nicht befugt, in Dietikon eine Farbgerechtigkeit aufzurichten. Das Kloster hingegen führte aus, daß es ihm freistehe, neue Gerechtigkeiten zu errichten, da es laut Kaufbrief von Dietikon vom Jahre 1259 alle Rechte erworben habe. Der Handel wurde schließlich vor die Herren Ehrengesandten der Tagsatzung zu Baden gezogen, die zugunsten des Klosters entschieden und die Färber zur Ruhe wies.

Von 1730 bis 1770 betrieb der Johann Wiederkehr die Farb als Pächter gegen geringen Zins. Einen eigentlichen Aufschwung nahm der Betrieb erst, als im Jahre 1770 Johann Hamm, von Münchenbuchsee, die Farb um sieben Louisdor Zins übernahm. Im Lehenbrief wird das neue Haus genannt, also mußte die alte Farb abgetragen und neu erstellt worden sein. Ein Jahr später nahm Hamm die Gebrüder Rudolf und Bernhard Benz als Partner an. Das aufgenommene Inventar gehörte allen dreien gemeinsam mit der Ausnahme, daß Hamm 150 Gulden Vorzug genoß. Die «Druckerfabrik» wurde gemeinsam betrieben, und vom Ertrag hatte Hamm wiederum hundert Gulden Vorzug, während der Rest gleichmäßig verteilt wurde. Bernhard Benz besorgte die Kasse und Buchführung. In erster Linie belieferte die Fabrik das Kloster Wettingen, das im Jahre 1773 für 203 Ellen bedruckte Leinen 40 Gulden und 24 Schillinge bezahlte. Die Walke

der Fabrik war baufällig geworden und 1774 wieder betriebsfähig gemacht, wofür an Fuhrlohn allein sechzig Gulden ausgelegt wurden. Johann Locher, der Schreiner, verlangte für vier neue Fenster in die Walke zu machen 14 Gulden 24 Schilling.

Am 12. November 1776 wurde das Lehen auf weitere zehn Jahre verlängert, der Zins für das neu erstellte Gebäude am Dorfbach auf siebenzig Gulden festgelegt. Sollte das Haus vom Wind oder Blitz zerstört werden, war es Sache des Gotteshauses, sie neu zu erstellen. Für weitere dreißig Gulden Zins erhielt Hamm eine Taue Mattland, um dort seine Tücher zu bleichen und trocknen zu können. Ferner erklärte Hamm, keinen Wein oder Kaffee den Besuchern auszuschenken, sondern dies dem Wirt überlassen zu wollen. Das Lehen wurde 1789 wiederholt mit der Bestimmung, daß seine Töchtermänner als Nachfolger gelten.

Wie sich die Gemeinde zu diesem Fabrikbetrieb einstellte, zeigt uns eine Beschwerde an den Abt von Wettingen, die in jeder Beziehung aufschlußreich im Originaltext folgt.

«Hochwohlgeborene
Hochgebietende Gnädige Herren!

Euer hohen Gnaden und Herrlichkeiten treü gehorksamste Gemeinde Dietikon sihet sich in die äußerste Notwendigkeit versetzt, gegenwärtige Ehrerbietige Supplic durch ihre Ausgeschossene vor dem Thron Euer Hohen Gnaden und Herrlichkeiten zu legen, und an diesem heiligen Orte, wo Recht und Gerechtigkeit wohnen, ihre Angelegenheiten in tiefster Ehrfurcht vorzutragen.

Die Gemeind Dietikon besteht ohne die Wittweiber aus 123 Burgeren beiderlei Religionen; in dieser Gemeind sitzen verschiedene Hintersässen, welche von derselben als Hintersässen angenommen worden. Unter diesen befindet sich auch Jakob Hamm, der vor zirka vierzehn Jahren mit seinem Sohn und zwei Töchtern allda eingezogen ist.

Dieser Mann etablierte eine Indiennefabrique, und hat solche bis dahin unterhalten, — obwohl zwar durch dieselbe verschiedenen Burgeren einichen Verdienst zufallt —, so doch in Betracht der Verteüerung des Holzes, der Bearbeitung der Güter, und anderer Sachen, diese Fabrique der Gemeind mehr schädlich als nützlich.

Hauptsächlich denn ist solche der Auferziehung der betreffenden Jugend höchst nachteilig, indem dieselbe mehr dieser Fabrique als Schul und Kirchen gewidmet wird.

Dies veranlaßt die Herren Seelsorger und Vorgesetzte alle mögliche Sorge zu tragen, diesem ansteckenden Übel, soviel in ihren Kräften steht, vorzubiegen; allein es fällt in das unmögliche disem

im Schwang gehenden Laster ein Gränzen zu setzen, indem leider das Interesse den Pflichten der Religion hier weit vorgezogen wird. Dieser Hamm hat, wie oben angemerkt, drei Kinder, der Sohn ist unverheiratet, hingegen dessen zwei Töchter verehelicht, und diese haben schon wirklich zehn Kinder. Diese Töchter sitzen mit ihren Männern bei dem Hamm. Nun suchen dessen Tochtermänner alles mögliche auf; um in dieser Gemeind wo nicht Burger, dennoch Beisässen zu werden.

Euer Gnaden und Herrlichkeiten durchdringend dieser Einsichten kann nicht entgehen, wie sehr dieser Gemeind daran gelegen sein soll zu trachten, die Absichten zu vereiteln, indemme sonst im Verlauf von wenigen Jahren diese Familie so anwachsen dürfte, daß dadurch die ganze Burgerschaft in mehr oder minderem zu Grunde gerichtet würde.

Aller angewandten Bemühungen ohngemacht, gelang es letzthin diesen beiden Tochtermännern durch Unterstützung Hans Heinrich Wiederkehr eines Burgers und Vorgesetzten dieser Gemeind den ersten Grundstein zu ihren Absichten zu legen, und durch Ankauf eines Hauses und einiger Güter sich allda festzusetzen.

Ob dieser Wiederkehr so großes Interesse bezogen, daß er dadurch hätte bewogen werden sollen, die Gemeind so zu beeinträchtigen, lassen wir dahin gestellt sein. Doch fällt ein solches fast offenbar in die Augen, indem er alles anwandte diesen Hammischen Tochter-

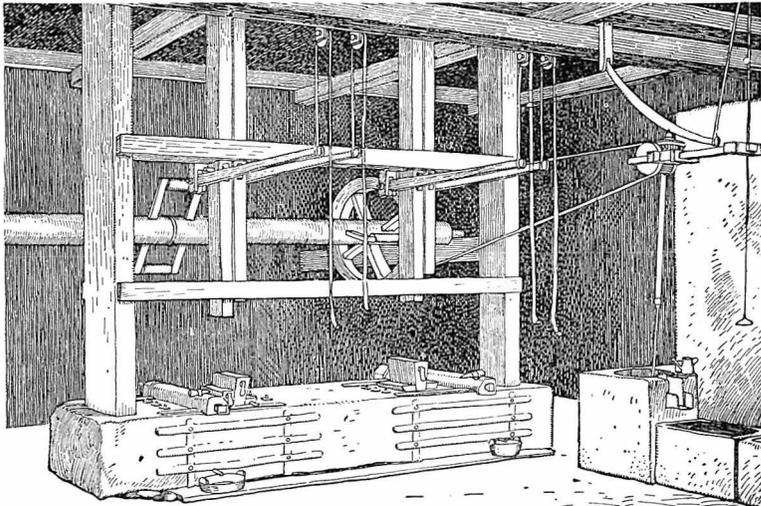


Bild 5. Darstellung der Ölpreſſe zu Veltheim (Aargau)

männern ein Haus und Güter in die Hände zu spielen, und ihnen dadurch einen festen Sitz in der Gemeinde zu verschaffen.

Dieser Kauf nun ist es, den die Gemeind Dietikon nicht gleichgültig ansehen kann, und eben darüber die Hülfe Ihrer Gnädigen Landesväter wehemütigst imploriert. Dieser Gemeind Dietikon ist schon vor vielen Jahren die ehehafte Schmitten allda sammt einigem Land zugefallen, nachdem der Besitzer dieser Stücken ausgetreten ist. Viele Jahre hat diese Gemeind diese Schmitten und Güter durch Lehenleüte besorgen lassen, und zwar so lang bis daß sie einsah, daß der Verkauf dieser Effecten schicklicher sein würde. Infolge dessen verkaufte die Gemeind diese Schmitten und Land, welches alles in gutem Stand war, dem Hans Martin Daubenmeier um den Preis von 2200 Gulden. Dieser Daubenmeier war zirka acht Jahre da, und starb, nach dessen Tod fiel es auf dessen zwei Söhne Rudolf und Gerold. Diese zwei Söhne besaßen ein solches etwa drei Jahre, als dann der eine davon ebenfalls starb, und seiner hinterlassenen Frau und Kindern obermeldter Wiederkehr zum Vogt gesetzt wurde.

Nun gefiele es diesem Wiederkehr dieses Haus und Güter zu verkaufen. Er bot es der Gemeind zum Kauf an, und ihm wurde von den Burgeren allda weniger nicht als 2465 Gulden darauf geboten; wobei zu bemerken ist, daß ihm noch mehr geboten worden, wenn ihm mit dem Verkauf an Bürger ein wahrer Ernst gewesen wäre. Allein er kehrte sich an nichts, sondern gieng davon, und bald darauf zu der nderen und höheren Obrigkeit. Allda gab er vor: Er habe dies Kauf und Zugehörd der Gemeind und den Gemeindsgenossen dreimal feilgeboten, und nicht verkaufen können. Er begehre demnach die Bewilligung ein solches an Fremde verkaufen zu dürfen, und daß auch kein Zug Platz haben solle.

Hierauf hielt er eine neue Steigerung und verkaufte dies Haus und Güter an die Hammischen Tochtermänner um dem Preis von 3190 Gulden. Ein Preis der den baren Wert um vieles übersteigt, und durch die Burger weggeschreckt wurden, wie dann ein solches hinlänglich darauf apparirt, indemme dieses Haus wohl gebauen, die Felder angeblümt von der Gemeinde an den Daubenmeier um 2200 Gulden verkauft worden, und hingegeen jetzo das erstere destruiert und letztere öde war an diese Hammische Tochtermänner um 3190 Gulden.

Nun Hochgebietende Gnädige Herren! fallen die Absichten dieser Hammischen Tochtermänner sonnenklar in die Augen, sie bezahlen für diese Effecten weit mehr als solche wert sind, nur damit kein Burger solche ankaufen, sie hingegen dadurch den ruhigen Sitz in der Gemeind erhalten können.

Ein solches wird verhoffentlich nicht angehen können, indem durch dergleichen Schritte die heilsamsten Verfügungen des Hoh.

Landesherrn, und dessen deutlichen Vorschriften immer eludirt, und hintenan gesetzt werden.

Das von Euer Gnaden und Herrlichkeiten wohl etablirte Gesetz der Grafschaft Baden, des Landesfriedens von Ao. 1712 verordnet ausdrücklich nachstehendes: «so sollen die frömbdling ohne aller Regierenden Orten Consens nicht zu Landeskinder, noch die Landeskinder sind, wider den willen des mehreren theils der Gemeinossen noch Beysässen angenommen werden.»

Zufolg dieser höchst landesherrlich Gesetzes soll also wider den Willen des mehreren Teils einer Gemeind deroselben kein Burger oder Hintersäß aufgedrungen werden. — Hier aber müßte notwendig das Gegenteil bestehen, indem diese Hammische Tochtermänner durch dieses Mittel nicht nur wenigstens als Beisässen geduldet werden müßten, sondern noch mehrere solche Frömden auf diese Schmitten setzen könnten.

Daß dieselben wirklich diese Absicht haben, zeigt ihr Verfahren hinlänglich, dan nicht nur fahren dieselben ohngeachtet der von Ihro Gnaden dem Gnädig Herrn Burgermeister Orell getanen hohen Weisung, das dieses Geschäft in status quo bis zu dem hohen Syndikat verbleiben solle, mit bauen an diesem Haus fort, sondern verlachen alle Schritte dieser Gemeind.

In dieser Lage wendet sich nun die Gemeind Dietikon vor den Thron Euer hohen Gnaden, und Herrlichkeiten, mit demütigst und dringendem Flehen, daß es allerhöchst gnädigst belieben möchte annoch nachstehende kurz zusammengezogenen Gründ in gnädige Betrachtung zu ziehen.

- A. Nach Vorschrift des Landfriedens soll keiner Gemeind wider dero Willen ein Beisäß aufgedrungen werden, hier dan wäre wirklich dieser Fall.
- B. Die erhaltene Steigerung und Bewilligung des Verkaufes an Frömde beruhet einerseits auf einem unrichtigen Fundament, indem nicht wie vorgegeben worden, dies Haus und Güter an einen Burger nicht habe verkauft werden können, sondern nur der heimlich Conzession willen, nicht haben verkauft werden wollen. Andererseits dann eine oberkeitliche Bewilligung die hohen Landesgesetze aufheben kann.
- C. Die Gemeind Dietikon wurde durch Anhäufung solcher Hintersässen so eingeschränkt, daß dero Burgere in wenig Zeit ablaufs wegen mangels der Häuser doch von da weggeben müßten.
- D. Der von den Hammisch Tochtermännern getroffene Kauf ist in solchem Preis, daß es einem Burger unmöglich ist, wan ihme der Zug durch bemelte Oberamtliche Bewilligung schon nicht gesperrt wäre, solches zu übernehmen.

E. Durch solche Käufe würde in kurzer Zeit bald alles an Frömde übergehen, und dadurch so heilsame Gesetze ohne anders vereitelt.

Bei so bewandtem Ding nun hoffet die Gemeind Dietikon, es werden Euer hohen Gnaden und Herrlichkeiten gnädigst geruhen:

Ihro dieses Haus und Güter entweder nach einer eidlichen Schatzung zukommen zu lassen, wie eben solches in ähnlichen Fällen nach dem Beispiel einer Ao. 1772 von tit. Herrn Ampts Statthalter Jenner ausgefalltem Urteil, sodann eines von tit. Herrn Landvogt Galledi von Glarus gefältem Spruchs — der vom Hohen Syndikat bestätigt worden — schon in mehrerem beschehen ist. Oder aber das dieser Ankauf den Hammisch Tochtermännern kein Recht gebe, als Beisässen hinter der Gemeind Dietikon zu sitzen, sondern derselben nach deutlichen Vorschrift des Landesfriedens immer offen bleiben solle, solchen nötig findenden Falls fort zu weisen.

Dahin gehet nun die demütige Bitte und der Schluß der Gemeinde Dietikon, zu dessen Erlangung sich Euer Wohlgeb. hochgebietenden Gnädigen Herren in dienstschuldigster Verehrung empfiehlt.»

Wie die Angelegenheit schließlich erledigt wurde ist nicht bekannt, wohl aber, daß die Fabrik weiter verblieb und guten Geschäftsgang aufwies.

Der Distriktsrichter, Bürger Jakob Fischer, schätzte die Farb im Jahre 1799 in amtlichem Auftrag auf 26 000 Gulden.

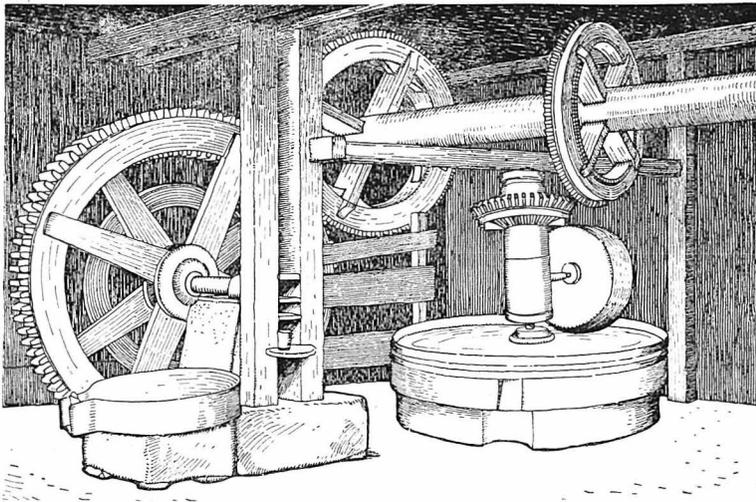


Bild 6. Darstellung der Ölribi zu Veltheim (Aargau)

Im Jahre 1804 wurde ein neuer Lehenbrief auf zehn Jahre ausgestellt mit 160 Zürcher Gulden Zins und der Verpflichtung, nicht zu wirten. Als Gesellschafter von Hamm sind Jakob Weidmann und Kaspar Fischer genannt. Im Jahre 1814 wurde sie den Gebrüdern Weidmann verliehen mit Stadtrat Jakob Waßmer in Brugg als Bürge.

Im Jahre 1824 erfolgte eine durchgehende Renovation, die 878 Gulden kostete, ohne Speis und Trank für die Gesellen.

Ein kleiner Farbbetrieb war im großen Areal den Erben des Felix Grau vom Kloster verpachtet. Nach dem Zins von nur zehn Gulden war dieser aber keine ernsthafte Konkurrenz der Gebrüder Weidmann, vielleicht eher ein kleiner Nebenbetrieb. Bis 1835 blieben die Gebrüder Weidmann Lehensleute des Klosters, kauften aber in diesem Jahre den ganzen Farbbetrieb mit Umgelände um dreitausend Zürcher Gulden. Als Käufer lernen wir alt Kantonsrat Ludwig Gottlieb Weidmann Bleüler kennen. Von Weidmann ging die Rotfarb an Herrn Hanhart über, der sie anfangs dieses Jahrhunderts an Herrn Hans Koch verkaufte. Die Gebäude wurden in eine Eisengießerei umgebaut und verloren nach und nach den Charakter einer Farb. Die Gebäude der unteren Mühle waren in der Rotfarb aufgegangen und nur die weiter unten gelegene Weißmühle bei der Säge erhielt sich viele Jahre.

Die Gipsmühle

Die Gipsmühle wurde erst im Jahre 1797 vom Lieutenant Meinrad Fischer erstellt, der zu gleicher Zeit auch die übrigen Gewerbe gepachtet hatte. Aus der unbrauchbaren Lohstampfe und Ribi erlaubte ihm der Abt von Wettingen eine Gipsmühle und Tabakstampfe neu zu erbauen. Diese Gebäude kamen Fischer auf 1130 Gulden zu stehen, wogegen ihm der Abt die alten Gebäude und etwas Land oberhalb des Steinschopfes überließ. Nach Aufgabe des Lehens war Fischer verpflichtet, an Stelle der Gipsmühle wieder eine Ribi zu erstellen. Im Jahre 1813 übernahm sein Sohn Jakob das Lehen der Mühle, während seine Brüder Andreas und Anton die Gipsmühle als Eigentum erhielten. Letztere gaben 1818 dem Jakob die Gipsmühle in Pacht, da er das Lehen der Mühle aufgegeben und den Müllerberuf an den Nagel gehängt hatte. Der Pachtvertrag lautet:

«Die Herren Andreas und Anton Fischer von Dietikon sind mit ihrem Bruder Herr Jakob Fischer Müller allda freundschaftlich übereingekommen, demselben ihre eigenthümlich besitzende Gipsmühle um den jährlichen Pachtzins von fl. 60 schreibe sechzig Gulden Zürich münzt und Währung, der jährlich auf Lichtmeß und zwar das erste mahl auf den 2. Hornung 1819 bezahlt werden soll, nach untenstehenden Bedingnissen zur Bewerbung überlassen als:

1. Die Gipsmühle liegt oben an den Fischerschen Wasserwerken anstößig und unter einer First mit der oberen Tabakstampfe und begreift den halben Mahlhaufen und eine Reibe, welches sämmtliches der Pachtübernehmer sich hiemit verpflichtet, so in Ehren zu halten, daß dem Eigenthümer des anderen Theiles weder in Bewerbung des Wassers noch in dem Gebäude kein Schaden und Nachtheil entstehe.
2. Es dient zu diesem Betrieb der halbe Theil des Wassers ohne Vorrecht oder Nachzug für das zweite Getriebe, in der Meinung, daß der Pachtübernehmer zu unterhaltung der oberen und unteren Wuhrung und der Wasserleistung zu gleichen Theilen mit dem Bewerber der Tabakstampfe beitrage. Jedoch sollen unverschuldeterweise Unglücksföhle große Hauptbauten herbeiföhren, so ist hiedurch nicht gemeint, daß solche auf Kösten des Pachtübernehmers fallen könnten.
3. Es gehört ferner zu dieser Gipsmühle und ist dem Bewerber zur Benutzung überlassen, der Grund und Boden, welcher oberhalb der Mühle circa 26 Schuh lang und darneben zwischen dem Bach und der Straße liegt, und es soll dem jeweiligen Eigenthümer obliegen, die wegen der Hanfreibe gegen das Kloster Wettingen übernommene Verbindlichkeiten auf den Fall, daß die Bewerbung der Gipsmühle von derjenigen der Fruchtmühle getrennt würde, zu erfüllen.
4. Endlich bestimmt hiemit ausbedungen, daß Herr Jakob Fischer lebenslänglich oder solange es ihm beliebt, ungestört gegen den vorbedungenen jährlichen Pachtzins, und in den dabei klar angezeigten Bedingungen diese Gipsmühle bewerben, solche aber niemals anderen in Afterlehen abtreten könne und dürfe.
5. Sollte Herr Jakob Fischer an der Bewerbung dieser Gipsmühle keinen Gefallen mehr haben, oder davon sterben, so ist er oder dessen Erben verpflichtet, dieselbe in einem guten brauchbaren Stand den Eigenthümern zustellen.

Dieser Vertrag ist also mit gegenwärtiger Eiverständnis abgeschlossen für beide Theile rechtsverbindlich, zu dessen Bezeugung gegenwärtig unterzeichnet und jeder Theil ein Exemplar ausgehändigt worden.

Dietikon, den 10 Hornung 1818.

Bescheint *Jakob Fischer Müller*
Bescheint *Andreas Fischer*

Namens Herr L. Anton Fischer laut seiner Vollmacht ord. Lyon 11. Jenner 1818 *Hs. Schinz Geßner.*»

Nach dem Tode des Meinrad Fischer am 2. Dezember 1817 wurde der Jakob ausgekauft, während die Mutter mit den beiden anderen Söhnen den Betrieb der Fischerschen Gewerbe gemeinschaftlich übernahm. Aus dem Gemeinschaftsvertrag soll der Artikel 6 erwähnt sein. Dort wird festgelegt, daß für den Laden, die Weinschenke, Tabakstampfe und für die Feldarbeiten besondere Dienstboten zu halten sind. Das aufgenommene Inventar gibt über die Größe des Betriebes Auskunft.

An Aktiven:

Ein neues Nebengebäude No 54 b dermalen zu einer Weinschenke umgebaut.

Eine Tabakstampfe samt Schleife.

Eine zweite Tabakstampfe, samt Gipsmühle mit allen dazugehörigen Leitungen, Wasserrechten etc.

Eine schöne Matte die Bündt, mit Ausnahme der davon abgeschnittenen Sagematte, die dem Bruder Jakob gehört.

Ein Acker auf der Hetschen, $\frac{1}{2}$ Juchart groß, mit Obstbäumen.

Total der Aktiven	7892 Gulden	33 Schilling
Total der Passiven	8189 Gulden	25 Schilling.

Am 2. Dezember 1817 war Jakob vom Kloster wegen schlechter Verwaltung das Lehen der Mühle entzogen worden. Ein Jahr später war das Kloster genötigt, von ihm auf rechlichem Wege 300 Gulden rückständigen Lehenszins, 315 Gulden für abgehende Mühlesteine und 93 Gulden 15 Schilling für abgehende Fahrhabe eintreiben zu lassen. Um diese Forderung bezahlen zu können, wurde Jakob von der Mutter ausgekauft und ihm die Gipsmühle als Lehen gegeben.

Nun das Mühlelehen aufgegeben, war es an der Zeit, die im Lehenbrief von 1797 gemachte Verbindlichkeit betreffend Erstellung einer Wergreibe für das Kloster zu erfüllen. Die Familie Fischer weigerte sich dessen und machte geltend, daß im Lehenvertrag von 1813 diese Klausel fallen gelassen und nur vermerkt worden sei «wie der Vater solche genutzt». Das Amtsgericht Zürich entschied 1821 aber zugunsten des Klosters. Dabei vernehmen wir noch aus den Akten, daß die Gipsmühle 1801 auf eine Tabakstampfe umgeändert und von Meinrad Fischer solange betrieben wurde, als er Lehenmüller war. Daneben betrieb er aber noch die Wergreibe und ließ in dieser Zeit keinen Gips mahlen. Jakob hob im Jahre 1814 bei seinem Lehenantritt die Tabakstampfe wieder auf und machte neuerdings eine Gipsmühle daraus.

Am 20. September 1821 gab Dr. Weiß als Vormund der Söhne Andreas und Anton dem Kloster bekannt, daß die Wergribi unterhalb der unteren Tabakstampfe erstellt werden sollte und ob es ihnen so recht. Daraufhin besichtigte Meister Baldischweiler von Laufenburg den Platz und kam zum Schluß, daß der Platz zu klein sei, sich hier keine rechte Wergribi erstellen lasse. Wo sie dann erstellt wurde, ist nicht bekannt. Nun begann der Konkurrenzkampf zwischen Fischer, der auf der Gipsmühle auch Werg reiben ließ, und dem Pächter Bumbacher als Lehenmüller des Klosters. Bumbacher führte 1825 bewegliche Klage beim Abt von Wettingen über Fischer, der in einer Stunde soviel reibe als er in dreien. Er gebe keinen Rappen Pachtzins mehr für die Ribli, wenn er, der Abt, dem Fischer das Reiben nicht verbieten lasse. Daraufhin beschwerte sich der Abt vor Oberamt mit dem Erfolg, daß dieses Fischer 1826 das Wergreiben bei einer Buße von acht Franken verbieten ließ, bis daß er eine oberkeitliche Bewilligung erlangt habe. Fischer dagegen gelangte an die Justizkommission, um die Bewilligung zu erhalten, wurde aber abgewiesen für so lange, als der Rechtshandel nicht entschieden sei. Diesmal unterlag das Kloster

Die Ziegelhütten

Diese Industrie war von kurzer Dauer, trotzdem zeitweise drei Ziegelhütten in Betrieb waren. Die wichtigste war an der Zürcherstraße 47, eine an der Oberdorfstraße, oberhalb vom Restaurant «Schmiedstube», und die dritte an der Bremgartnerstraße, unterhalb der Einmündung der Windeggstraße. Letzteres Gebäude ist als einzige Ziegelhütte heute noch vorhanden. Den Anstoß zur wichtigsten Hütte an der Zürcherstraße gab die Gemeinde im Jahre 1822, indem sie selbst die Hütte bauen ließ und solche in Pacht gab, später verkaufte. Die Ziegler Wiederkehr und Grendelmeier wurden 1829 mit vier Franken gebüßt, weil sie im Guggenbühl Lehm gegraben. Im Jahre 1841 beschloß die Gemeinde sogar, daß den Ziegler weder im Guggenbühl noch im Lindenhühl solle Lehm gegeben werden. Beide Pächter erwarben im Jahre 1835 von der Gemeinde die Ziegelhütte um 1400 Gulden, mit der Weisung, daß sie für die Beibringung des Lehms selbst zu sorgen hätten. Das bescheidene Inventar beim Verkauf verzeichnet 2 Ziegeltische, 2 Sandbrücken, 4000 Ziegelbrettli, 2 breite Kaminsteinmodel, 1 Kalkmaß, 2 Hauen, 1 Steinheber, 1 Kelle, 1 Hebeisen, 1 hölzerne Lehmschaufel und 2 Steinhauen. Im Gemeindebuch von 1863 werden noch vier Ziegel- und Kalkbrennereien erwähnt. Der letzte und bekannteste Ziegler war Bälliger. mit seinen Ansprüchen und Fischer konnte endlich 1827 nach Erhalt der Bewilligung den Betrieb ungestört aufnehmen.

Es bleibt noch von der Tabakstampfe zu reden, die bereits mit der Gipsmühle besprochen wurde. Es war dies kein besonderer Betrieb, sondern es wurde abwechselnd auf der Gipsmühle Tabak oder Gips gemahlen. Zeitweise waren sogar zwei Tabakstampfen in Betrieb, die Mitte des 19. Jahrhunderts eingingen. An diesen Beruf erinnert noch der Dorfname «Tabakers», der vornehmlich gewissen Wiederkehr anhaftet.

Quellenangabe

Akten im Gemeindearchiv Dietikon
Akten im Staatsarchiv Aarau
Akten im Ortsmuseum Dietikon
J. Frick. Gemeindebuch des Limmattales 1863

Bisher erschienen:

1948. «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter. (Vergriffen.)
1949. «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen.)
1950. «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»
I. Teil: Post, Telegraph, Telephon und Zoll; von Karl Heid.
1951. «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»
II. Teil: Die Limmattal-Straßenbahn; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1952. «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September 1799»; von Robert Müller. (Vergriffen.)
1953. «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabung von 1937 bis 1940;
von Karl Heid.
1954. «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes.
Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»;
von Jakob Grau.
1955. «Siedelungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger.
(Vergriffen.)
1956. «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1957. «Hasenburg und Kindhausen, die Burgen am Hasenberg»;
von Karl Heid.
1958. «Geschichte der Waldungen von Dietikon»; von Karl Heid.
1959. «Der Weinbau im mittleren Limmattal»; von Rolf Buck.
1960. «Die Sekundarschule Dietikon-Urdorf»; von Karl Heid und J. Grau.
1961. «Hundert Jahre Wasserkraftnutzung der Limmat in Dietikon»;
von H. Wüger.
«Zweiundvierzig Jahre Schuldienst in Dietikon»; von Elsa Schmid.
(Vergriffen.)
1962. «Limmat und Reppisch»; von Karl Heid.
1963. «Das alte Gewerbe von Dietikon»; von Karl Heid.